

Festsetzung
nach Gegenständen, Plätzen und Öffnungszeiten des
Wochenmarktes der Stadt Tönisvorst vom 17. Dezember 1980

Die Stadt Tönisvorst veranstaltet im Stadtteil St. Tönis einen Wochenmarkt.

Die Gegenstände des Wochenmarktes ergeben sich aus § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung.

Der Wochenmarkt findet statt im Stadtteil St. Tönis auf dem Rathausplatz am Donnerstag jeder Woche.

Der Wochenmarkt beginnt in der Zeit vom 1. April bis 30. September um 7.00 Uhr und vom 1. Oktober bis 31. März um 7.30 Uhr.

Er endet jeweils um 13.00 Uhr.

In dringenden Fällen können die Zeit, die Öffnungszeiten und der Platz der Veranstaltung abweichend festgesetzt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Festsetzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Tönisvorst, den 17. Dezember 1980

gez.

(Hochbruck)
Stadtdirektor